



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 66. Montag, den 19. August 1833.
(Hierzu eine Beilage.)

Deutschland.

Landau, d. 8. August. In der gestrigen Affensitzung schritt der Generalprokurator zur Entwicklung der Anklage. Er sagte u. A.: Die Geschwornen seyen im Besitze der erforderlichen Aufklärung in der Sache; ihre Aufmerksamkeit und ihr Fleiß während den Verhandlungen verdiene alles Lob. In historische Erörterungen und juristische Spitzfindigkeiten wolle er sich nicht einlassen, sich vielmehr auf wenige allgemeine Bemerkungen beschränken. Die franz. Julirevolution habe überall, um so mehr im benachbarten, in Sitten, Gebräuchen, Institutionen nahe verwandten Rheinreis Einfluß geäußert; überall habe Aufschwung der Gemüther sich gezeigt, um so mehr auch im Rheinreis. Jenes Ereigniß habe selbst auf die Landtage gewirkt. Die Blätter im Rheinreis hätten alsbald gepredigt: nur von einer Radikalreform sey Gutes zu erwarten, ohne eine solche kein materielles und geistiges Wohlfsein denkbar. Die Schüler'schen Feste hätten Einklang in die Sache gebracht. Ihre Frucht sey der Pressverein; das Hambacherfest sei gefolgt. Dies

Fest habe überall die widrigsten Eindrücke erregt. Von den Stimmführern sei die Nothwendigkeit der Umwandlung Deutschlands zur Republik verkündet worden, mit der Frechheit Marats, mit dem abscheulichsten Hohne, der entsetzlichsten und blutigsten Sprache der franz. Revolution. Die Realisirung der Umwälzungspläne würde mit den fürchterlichsten Folgen begleitet sein. Die neuen Lehren gäben Anlaß zu Raub, Plünderung, Mord. Freiheit und Gleichheit sei das Losungswort. Unter dem Vorwand, das Volk über seine Rechte aufzuklären, würde der Umsturz aller Gesetze versucht. Der Rheinreis aber befinde sich in der glücklichsten Lage; nirgends sei weniger Grund zur Klage. Er wolle nun das positive Rechtsprincip zeigen. Seine Basis sei der faktische Zustand; der Besitz entscheide. Hierauf geht der Generalprokurator den Anklageakt durch. Er hält sich an dessen (im Druck erschienenen) Inhalt, macht jedoch gleich anfänglich die Geschwornen darauf aufmerksam, daß alles darauf ankomme, ob eine direkte Aufreizung vorhanden sei. Direkt aber sei jede unmittelbare, gerade, unverholene, bestimmte, förmliche Aufreizung, über deren

Zweck kein Zweifel befehle. Dr. Wirth trägt hierauf den ersten Theil seiner Rede vor, und schloß in der heutigen Sitzung seine Vertheidigung.

Landau, d. 9. August. In der heutigen Sitzung des Assisengerichts hatte die Vertheidigung des Dr. Wirth durch seinen Beistand, Kaufmann Ludwig Schneider aus Landau, in einer einfachen und klaren Rede, die des Dr. Siebenpfeiffer durch Anwalt Golsen aus Zweibrücken, in einer kräftigen, bestimmten, gediegenen und eindringlichen Rede Statt. Hierauf nahm Pfarrer Hochdörfer das Wort. Morgen wird er seinen Vortrag endigen und dann folgt die Vertheidigung durch Anwalt Christian Culmann aus Zweibrücken. Dr. Siebenpfeiffer wird erst bis nächsten Dienstag oder Mittwoch sprechen.

Gotha, d. 31. Juli. Die Landstände des Herzogthums Sachsen-Altenburg haben ihre Zustimmung zum Abschlusse des großen Zoll- und Handels-Vertrages zwischen funfzehn deutschen Staaten für Altenburg gegeben. Bei den Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand kamen zwar mancherlei Wünsche in Ansehung einer abzuändernden Zoll- und Steuer-Gesetzgebung des zu bildenden Vereins zur Sprache, allein die Stände erkannten zu gut, daß es vorerst nur um eine Vereinigung in der Hauptsache sich handle, und daß kleinliche Rücksichten dabei zurücktreten müßten.

Schweiz.

Folgende Proklamation hat die Tagsatzung an das schweizerische Volk erlassen: „Eidgenossen! Kaum hatte die Tagsatzung Maßregeln angeordnet, im Kanton Schwyz den gestörten Landfrieden herzustellen und zu sichern, als ihr die traurige Botschaft kam, daß durch Erbitterung der Parteien der Boden des unglücklichen Kantons Basel mit Bürgerblut besetzt worden sey. Vergebens erwartete Jahre lang die Eidgenossenschaft, daß sich die Gemüther in diesem Kanton beruhigen würden. Vergebens und wiederholt hatte die Tagsatzung Mittel und Wege der Ausöhnung angeboten. Die Eidgenossenschaft will nicht länger stumme Zuschauerin eines Zustandes seyn, in welchem die innere Sicherheit des Landes fortwährend gefährdet wird. Die Tagsatzung hat beschlossen, Stadt und Landschaft des Kantons Basel militairisch zu besetzen, um den Landfrieden mit Kraft zu handhaben und Ordnung daselbst auf bleibende Weise herzustellen. Sie hat zu diesem Ende die erforderlichen Truppenkorps aufgeboden und unter die Befehle von zwei eidgenössischen Kommissarien gestellt. Eidgenossen! Ihr erwartet von der Tagsatzung Befestigung des Friedens im Gesammtvaterlande. Ohne Frieden, ohne Ordnung keine Freiheit. Die oberste Bundesbehörde erfüllt

ihre Pflicht gegen Euch. Ihr werdet sie in ihren Anstrengungen unterstützen. Umringt sie mit Euerm Vertrauen! Schweizerische Wehrmänner, die Ihr mit Freudigkeit dahin ziehet, die Ruhe des Kantons Basel herzustellen, Ihr ziehet für Freiheit, gesetzliche Ordnung und Ruhe Euere eigenen Heimath dahin. Ihr findet dort nicht Feinde, sondern Bundesbrüder! Euere Entschlossenheit, Euere Bürgerfinne, Euere strengen Mannszucht vertraut das ganze Schweizervolk seine Ehre an. Gegeben in Zürich den 6. August 1833. Die eidgenöss. Tagsatzung, in deren Namen, der Amtsbürgermeister des Vororts Zürich, Präsident derselben: Joh. Jacob Hess. Der eidgenöss. Kanzler: Amrhyn.”

Basel, d. 10. August. Außerordentliche Sitzung des großen Raths am 9. August. Diese Sitzung war ausschließlich der Frage gewidmet, ob der kleine Rath beauftragt werden solle, mit den eidg. Kommissarien über die Bedingungen für Ausnahme von eidg. Truppen in Unterhandlung zu treten, oder ob denselben dieser begehrte Eintritt verweigert werden solle. Wegen Kürze der Zeit seit dem 5. d. hatte der vom kl. Rath über die Ereignisse vom 3. August zu erstattende Bericht noch nicht vorgelegt werden können. Ueber jenen Gegenstand nun stellte der kl. Rath den Antrag, durch eine Abordnung mit den eidgen. H. Kommissarien sofort über angemessene und schützende Bedingungen, unter welchen die verlangte militairische Besetzung zugestanden werden könnte, zu unterhandeln, und dann den Erfolg dieser Unterhandlung dem gr. Rath zu Genehmigung vorzulegen. Bei der Abstimmung erklärten sich 56 Stimmen gegen, 9 für den Antrag des kl. Rathes und Hr. Amtsbürgermeister hat die Versammlung beim Schluß der Verhandlung, sich auf den Fall ehestens bevorstehender Zusammenberufung bereit zu halten. Hr. Bürgermeister Burkhardt, der erste unserer Gesandten bei der Konferenz in Schwyz, benutzte sein erstes Votum, um mit wenigen Worten über die letzten Verhandlungen der Konferenz Bericht zu erstatten. Die Ereignisse haben in der letzten Zeit einander so gedrängt, daß die Verabredungen eines Tages meist am folgenden überflüssig wurden; am verflossenen Mittwoch sey die Kunde von der beschlossenen Besetzung des K. Schwyz nach Schwyz gekommen; die Gesandtschaften haben sich überzeugt, daß ihr längeres Verweilen in Schwyz nachtheilig werden könne, und jeder von ihnen habe erkannt, daß seine Anwesenheit zu Hause unter solchen Umständen nöthig seyn könne; daher habe man sich von Schwyz zunächst wegbegeben nach Beggenried am Vierwaldstättersee, wo noch am Abend des 7. August die letzte Versammlung der Gesandten Statt gefunden habe, und eine Erklärung an den Vorort erlassen sey, in welcher sie abermals die Rechte ihrer Stände und der auf dem Bund und Ver-

trägen beruhenden Eidgenossenschaft feierlich vorbehalten, und in dem Glauben beharren, daß Gewalt zwar auf Augenblicke das Recht verdrängen kann, daß aber dem Rechte eine Kraft inwohnt, die ihm in der Zukunft wieder Anerkennung verschafft, und empfehlen das theure Vaterland der Obhut des allmächtigen Gottes.

Schwyz. Ungeachtet ein Kreißschreiben des Standes Schwyz vom 6. August und eine Proklamation des Hrn. Oberst Ahyberg vom 2. August die friedlichsten Gesinnungen dieses Standes kund thaten, und ungeachtet seit dem 4. August im alten Lande Schwyz kein Mann mehr unter dem Gewehre steht, so rückten dennoch am 8. d. gegen 3000 Mann eidgenössischer Truppen in diesen Kanton ein. Bei diesem Anlaß erschien folgende Proklamation der eidgenössischen Tagsatzung an die Bewohner des K. Schwyz inneres Land: „Eidgenossen! Mit tiefer Betrübniß hat das Schweizerische Volk seit langem schon die Zwietracht angesehen, die Euer Land zerrißt. Von der Nothwendigkeit überzeugt, die durch die jüngsten Ereignisse gestörte Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes allerwärts wieder herzustellen, was der Art. 8. des Bundesvertrags der eidgenössischen Tagsatzung zur heiligen Pflicht macht, haben die eidgenössischen Truppen auf derselben Befehl ihren Marsch in den K. Schwyz begonnen. Wir senden sie Euch nicht als Feinde, wir werden Euch immerfort als unsere Freunde, Brüder und Bundesgenossen betrachten. Eure Religion, Eure Freiheit sollen kräftig geschützt, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums aufrecht erhalten werden. Man wird strenge Mannszucht beobachten. Nur zur Erhaltung gesetlicher Ordnung, zur Sicherung vor künftigen Störungen und zu Herstellung eines dauerhaften Friedens werden Eure Gränzen überschritten. Nehmet die eidgenössischen Truppen freundschaftlich auf. Widersetzet Euch denselben nicht, sondern ehret den Willen der Tagsatzung. Jeder Widerstand würde erfolglos seyn. Von Euerem Betragen wird der baldige Rückzug der Truppen abhängen. Vertrauet auf die wohlmeinenden Gesinnungen der Tagsatzung, die alle eidgenössische Brüder mit gleicher Liebe umfaßt und für das Wohl des gesammten Vaterlandes besorgt ist. Gegeben in Zürich den 6. August 1833. Die eidgenöss. Tagsatzung, in deren Namen der Amtsbürgermeister des Vororts Zürich, Präsident derselben, S. J. Heß. Der eidgenössische Kanzler Amrhyn.“

Zürich, d. 6. August. So eben vernehmen wir aus glaubwürdiger Quelle, daß die Reactions-Partei in Basel noch einen Ausfall am 5. Abends spät zu unternehmen die Tollkühnheit hatte. Es war bereits halb 8 Uhr, als die Sturmglöcke ertönte, Weiber und Kinder flüchteten unter Angstgeschrei von Muttens gegen Augst, es war ein ergreifender wehmüthiger Au-

blick; die Männer aber eilten unerschrocken und bewaffnet der Birsbücke zu, wo sich ein bedeutendes Vorposten Gefecht entspann, das wieder vielen Menschen das Leben kostete; die Landleute zählten 8 Todte, die Städter eine größere Zahl, unter ihnen soll sich Oberst Preißwerk befinden. (Vergl. Artikel Aarau) Von den beiden eidgenössischen Kommissarien eilten, um schleunige Hülfe, der Herr von Meyenburg nach dem Solothurner Gebiet, der Herr Staatsrath Steiger nach Rheinfelden, um das Bataillon Müller schnell vorrücken zu lassen. Die Besetzung der Stadt Basel ist die dringendste Nothwendigkeit, und man wird gut thun, den eidgenössischen Truppen schweres Geschütz mitzugeben, um im Falle der Weigerung der Aufnahme derselben mit Kraft und Nachdruck begegnen zu können. — Die Beschlüsse der hohen Tagsatzung haben im Kanton Basel-Landschaft eine gute Wirkung hervorgebracht. — Nach Aussagen von Reisenden, die am 6. Abends von Basel hier eintrafen, ist die Stadt in großer Unruhe und Zerrwürfniß; es heißt, ein Theil der Bewohner habe in der Nacht vom 5. auf den 6. den Landleuten die Thore öffnen wollen; das Unternehmen sey indessen nicht ausgeführt, sondern eine beträchtliche Zahl von der Partei, die dieses beabsichtigte, verhaftet worden.

Zürich, d. 8. August. Am 6. faßte der Regierungsrath den Beschluß, daß die Thore der Stadt Zürich ausgehoben und die Fallbrücken festgemacht werden sollen. — Am 7. trafen die Gesandten von Oesterreich, Rußland, Preußen, Piemont und Baiern in Zürich ein. Zuerst machte der russ. Gesandte, eine halbe Stunde später alle fünf zusammen, dem Herrn Bürgermeister Heß, Präsidenten der Tagsatzung, einen Besuch. Nach einer Unterredung von etwa einer Stunde war er beendigt, und am 8. Morgens reisten die Herren wieder ab.

Aarau, d. 6. August. Am 5. Morgens fand die Beerdigung der in dem Gefecht bei Pratteln im Kanton Basel Gebliebenen statt; in Muttens wurden 31 begraben, in Pratteln und Frenkendorf an 24 u. s. w. In der Hardt liegen noch viele Todte zerstreut. Gleich beim Anbeginn des Gefechts bei Pratteln entstand daselbst Feuer; man will es nicht dem Feuer der Hausbizen zuschreiben, sondern man behauptet, es sey geflissentlich angelegt worden. Desgleichen heißt es, daß der Verlust im Ganzen sich über 300 Todte und Verwundete belaufe und sonst Viele vermißt würden; es ist aber auch darüber noch nichts Zuverlässiges bekannt. Daß einige anwesende Polen dem Gefechte beigewohnt, ist außer Zweifel; daß sie aber in bedeutender Anzahl daran Theil genommen, soll durchaus unrichtig seyn. Zu Gelterkinden hat man sich mit der Landschaft insoweit verständigt, daß sich der Ort neutral verhielt und man an nichts Theil nahm; man hat bei der vorge-

nommenen Entwaffnung beiläufig 50 bis 60 Gewehre und einigen Pulver-Vorrath ausgeliefert. — Indessen verbreitete sich am 5. Nachmittags wieder plötzlich das Gerücht auf der Landschaft, daß abermals aus Basel ein Ausfall nach Binningen unternommen, daß Bruderholz besetzt worden sey, und daß Muttenz mit Brand bedroht werde. Es erging sogleich wieder ein Sturmläuten in allen Gemeinden, und alsbald erschien alle streitbare Mannschaft bereitwillig, aber in sichtbarer Wuth; viele kamen auf großen vierspännigen Wagen eiligst angefahren, die zum Theil von Gelterkinden geliefert werden mußten; es wurden unverzüglich an die 800 Mann sogleich in die unteren Gemeinden abgesandt, unter dem Befehl des Obersten Blarer, der sich nach den Aeußerungen des Volks als ein kalter, erfahrener Militair am 3. August bewiesen haben soll, und der sich großes Vertrauen auf der Landschaft dadurch erworben hat. Es hat sich jedoch gegen Abend erwiesen, daß es ein blinder Lärm war, und daß nichts zu besorgen sey. — Das Ober-Kommando über die zwölf eidgenössischen Bataillone, welche die Stadt und Landschaft Basel besetzen sollen, ist dem eidgenössischen Oberst Guerry übertragen worden, und Oberst Zimmerli wird einen Theil der Truppen kommandiren. Bereits sind einige Bataillone aus dem Aargau nebst Artillerie ins Frickthal abgegangen; andere werden folgen und befinden sich bereits aus den Kantonen Bern, Zürich, Waadt, Solothurn u. s. w. auf dem Marsch. Uebrigens müssen zufolge der Berichte von Augenzeugen, welche den Rückzug am 3. August in die Stadt ansahen, erschütternde Scenen der Wehmuth und Trauer über den Verlust so vieler Angehörigen stattgefunden haben.

Zürich. Die Tagsatzung hat in ihrer 21. Sitzung am 8. d. einen dritten Kommissarius in den K. Basel, Hrn. Feyer von Rheinfelden, ernannt. Derselbe ist auch bereits am 9. in Rheinfelden mit den beiden andern Kommissarien zusammengetroffen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 7. August. Die letzte Sitzung der Konferenz war nicht vollkommen befriedigend. Wir wissen, daß die Schuld den Hauptgegenstand der Berathung ausmachte. Dieselbe ist in allen ihren Details abgehandelt, und noch nicht ein einziger Punkt geregelt worden. Diese Frage bietet so viele Schwierigkeiten dar, daß es schwer ist, das Ende voranzusetzen oder die Resultate zu bestimmen.

London, d. 8. August. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhielt die Bill wegen der Westindischen Angelegenheiten ohne weitere Debatten die dritte Lesung und passirte.

Der „Sun“ meldet nach Privatberichten aus Portugal, daß ein Dampfboot bei Viana kreuze, um

Dom Miguel Gelegenheit zu verschaffen, sich zur See zu retten. Gleichwohl glaube man, daß er seine Streitkräfte konzentriren und mit seinem Bruder zu unterhandeln suchen werde. Das Gerücht, als ob er nach Spanien entflohen sey, scheint gänzlich grundlos. Den letzten authentischen Nachrichten zufolge, war die spanische Armee auf den Gränzen Portugals sehr zahlreich.

London, d. 9. August. Im Spectator heißt es: Die Nachrichten, welche unsere Regierung in der letzten Zeit hinsichtlich Dom Pedro's erhalten hat, waren von der Art, daß sie das Kabinet im voraus gegen die Anerkennung desselben als Haupt der Regentschaft bestimmten. Man wünscht Dom Pedro dahin zu bewegen, daß er zu Gunsten des Herzogs von Palmella, auf dessen Einsicht und Rechtlichkeit man sich vollkommen verlassen kann, auf jene Stellung Verzicht leiste. Dies ist auch der Wunsch des Französischen Kabinet's. Ferner glaubt man, daß die Ernennung Palmella's zu diesem hohen Posten Sicherheit für Spaniens Nichtemischung gewähren würde, was für äußerst wünschenswerth erachtet wird, weil es Frankreich und England der Nothwendigkeit, bewaffnet zu interveniren, überheben würde.

Der Globe äußert: „Die Regentschaft von Portugal wird vermuthlich der Infantin Donna Maria da Assumcao übertragen werden, da Donna Isabella Maria zu Coimbra krank liegt, und der Regentschaftsrath aus dem Herzoge v. Palmella für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Grafen v. Saldanha für das Kriegswesen, Don Francisco Lourenço v. Almeida für die Justiz, dem Obersten Margiocchi für die Finanzen und dem Marquis v. Valença für die Marine bestehen.“

Belgien.

Brüssel, d. 9. Aug. Gestern Morgen um 9 Uhr wurde die Feier der Taufe des jungen Kronprinzen durch 101 Kanonenschüsse verkündigt. Gegen Mittag setzte sich der Zug nach der St. Gudulen-Kirche in Bewegung, wo der Erzbischof von Mecheln die Taufhandlung vollzog. Taufzeugen waren die Königin der Franzosen und der Herzog v. Orleans, als Stellvertreter des Königs der Franzosen. Nach vollzogener Taufhandlung wurde ein Te Deum gesungen, und hierauf die Deputationen der Armee im Park öffentlich bewirthet. Abends war die Stadt erleuchtet.

Frankreich.

Paris, d. 9. August. Die Königin und der Herzog von Nemours werden übermorgen von Brüssel in Compiègne erwartet, wo sie den König und die übrige Königl. Familie, welche morgen von Neuilly dahin reisen wollen, bereits finden werden. J. J. M. wer-

den bis
mit den
Neuilly
Remours
gen der
wohnen
no, Roc
Königs
M. aufg
schall
begleitet
Don
Donna
Das
Schreib
ry bewo
Landhau
ce-Kön
Graf
kalt und
den am
Prinzess
Königs
nen gel
seyn,
erklärt,
leben.
jessin m

M
mäblig
politisc
dem 2
schiede
wohl,

M
nts, 2
22. d.
genwa
tischen
Flagg
zuglei
tigen
gegeb
roffo
das
tulle
dürft
unsta
zu set



den bis zum Dienstage in Compiègne bleiben und dann mit den Prinzessinnen und den jüngeren Prinzen nach Neuilly zurückkehren. Die Herzoge von Orleans und Nemours werden in Compiègne bleiben, um den Uebungen der im dortigen Lager liegenden Truppen beizuwohnen und später die Lager von St. Omer, Wattigny, Rocroy und Luneville zu besuchen. Die Reise des Königs nach Cherbourg ist bis auf den 20. oder 25. d. M. aufgeschoben, wo Se. Majestät von dem Marschall Soult und dem Vice-Admiral Grafen von Rigny begleitet werden wird.

Don Miguel's Konsul zu Bayonne hat sich für Donna Maria erklärt.

Das Journal de Paris meldet in einem Schreiben aus Palermo: Die Herzogin von Berry bewohnt mit ihrem Gemahle und ihrem Kinde ein Landhaus; fast täglich begeben Beide sich zu dem Vice-König von Sicilien, Bruder der Prinzessin. Der Graf Lucchesi-Palli ist 27 bis 28 Jahr alt und scheint kalt und zurückhaltend von Charakter zu seyn; er führt den amtlichen Titel eines Ober-Hofmeisters. Die Prinzessin zeigt sich öffentlich in den Equipagen des Königs und empfängt die den Sicilianischen Prinzessinnen gebührenden Ehrenbezeugungen; sie soll Willens seyn, sich unverzüglich nach Prag zu begeben und hat erklärt, ihr größter Wunsch sey, bei ihren Kindern zu leben. Von einer bereits erfolgten Abreise der Prinzessin meldet das gedachte Blatt nichts.

Spanien.

Madrid, d. 30. Juli. Die Königin gewinnt allmählig ihren Einfluß wieder. Sie kann nunmehr ihre politischen Freunde ohne Zwang sehen, was ihr seit dem 25. März, als Hr. Encina Piedra verabschiedet wurde, untersagt war. Der König ist so unwohl, daß man diesmal ernstliche Besorgnisse hegt.

Italien.

Neapel, d. 30. Juli. Der Gesandte von Tunis, Obristleutnant Medschib-Effendi, hat am 22. d. dem König in feierlicher Audienz, und in Gegenwart der ganzen königlichen Familie, des diplomatischen Korps u. s. w. für die an der neapolitanischen Flagge verübten Beleidigungen Abbitte gethan, und zugleich die befriedigendsten Erklärungen über die künftigen Verhältnisse des Dey mit der hiesigen Regierung gegeben. Hoffentlich sind die Mißheiligkeiten mit Marokko eben so leicht zu beseitigen, um so mehr als sich das Gerücht verbreitet hat, daß eine französische Flotte sich vielleicht mit der neapolitanischen vereinigen dürfte, um durch eine energische Demonstration den unstatthafter Forderungen jenes Raubstaates ein Ziel zu setzen.

Griechenland.

Nauplia, d. 31. Juli. Es scheint, daß wir schon im nächsten Herbst Nauplia verlassen werden, um uns in Athen, als der künftigen Hauptstadt von Griechenland, einzurichten; wenigstens ist eine Hauptschwierigkeit gehoben, die der Wahl jener Stadt entgegen stand. Der König, als er von dort zurückkam, war sogleich entschlossen. Lage und Klima, Gegenwart und Vergangenheit haben dort einen gleich mächtigen Eindruck auf ihn gemacht. Im Minister-Rathe, dem die Sache zunächst vorgelegt wurde, waren die Stimmen sehr getheilt, und die Peloponnesische Partei, welche die Hauptstadt sehr ungern jenseits des Isthmus sehen würde, fand dabei große und gewichtige Fürsprecher. Der Peloponnes (Morea) betrachtet sich als den Haupttheil von Griechenland, und in der That war er es bis jetzt, und wünscht darum, daß der König in seiner Mitte wohne; die Anlage seiner Residenz auf dem Isthmus sey hinreichend, um die draußen zufriedenzustellen. — Gegen Athen sprach vorzüglich der Umstand, daß alle Gebäude und Gründe in und um die Stadt, Privat-Eigenthum, im Preise außerordentlich hoch und nicht zu bezahlen sind; doch diese Schwierigkeit haben die Einwohner gehoben. Eingeladen von der Regentschaft haben sie an dieselbe eine von allen Notabeln und Besitzern unterzeichnete Adresse eingereicht, worin sie erklären, daß sie ihre Häuser und Gründe der königlichen Regierung zur freien Verfügung gegen eine Entschädigung stellen, die in jedem Falle die Regierung nach Rücksichten der Billigkeit allein zu bestimmen habe. Dieses hat gewirkt, und es sind dort zwei Kommissionen eingesetzt worden, um die Preise der Wohnungen zu bestimmen, die man in Beschlag nimmt, und die Gründe auszumitteln, die man für die öffentlichen Anlagen und Gebäude nach einem allgemeinen Plane der neuen Stadt haben wird.

Bermischtes.

— Aus Corte (auf Korsika) wird unterm 10. v. M. geschrieben: „Wir waren gestern Augenzeugen eines höchst seltenen Phänomens; ein großer, aus Wasser, Feuer und Luft gebildeter Wirbel löste sich plötzlich von den Wolken über Boca-Miranda ob und stürzte auf die Erde nieder, wo diese mit Elektrizität geschwängerten, gasartigen Massen sich in eine dicke Wolke auflösten, die Erde in die Luft führten und in ihrer wirbelnden Bewegung den Anblick einer großen Feuerkugel gewährten. Diese Lichtgarben verwandelten sich dann in einen Regenbogen, und nachdem die elektrische Erscheinung sich aufs Neue, aber nicht mit demselben Glanze, wie das erste Mal, gezeigt hatte, verschwand sie gänzlich, sichtbare Spuren ihrer Wirkung zurücklassend. Der Fleck, auf welchen das Phänomen sich niederge-

lassen hatte, bildete eine Höhlung, die einen Durchmesser von etwa 25 Fuß hatte und 10 Fuß tief war; rund umher sah man lange Furchen, wie von einer Pflugchar gezogen. Die Erscheinung war eine meteorische Wasserhose, die zu Lande selten, auf dem Meere hingegen ziemlich häufig bemerkt wird."

— Einfaches Mittel, Kartoffeln gut aufzubewahren. Ein Bürger in Annaberg (Sachsen) hatte in seinem Keller einen Haufen Holzkohlen liegen. Gegen den Herbst des vorigen Jahres hin ließ er dieselben wegräumen, um Kartoffeln auf diesen Platz zu schütten. Ohne besondere Absicht hatte man indessen den Kohlenstaub, der sich abgesetzt hatte, auf dem Boden liegen lassen, und als der Frühling kam, wo diese Knollengewächse in den Kellern gewöhnlich Keime treiben, hatten die an jenem Orte liegenden keinen einzigen Keim, und behielten beim Kochen einen so frischen Geschmack, als ob sie erst aus der Erde gegraben worden wären.

Bekanntmachungen.

Wiesenverpachtung.

Die durch den Tod des Erdmann Zelsing zu Gröbers pachtlos gewordenen Königl. Wiesengrundstücke in Burgliebenauer Flur, nemlich:

- | | | |
|----|---------------------------------------|------|
| a) | die Abtheilung No. 12. zu 5 Morg. 108 | □ R. |
| b) | , , , 13 , 6 , 145 , | |
| c) | , , , 14. , 4 , 55 , | |
| d) | , , , 21. , 5 , 64 , | |

sollen vom 1. Januar 1834 ab, auf 6 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Zu Annahme der diesfälligen Gebote ist der zweite September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Geschäftsstube des unterzeichneten Rentamts terminlich festgesetzt.

Uebrigens sind die bisherigen Bedingungen, welche hierbei wieder angewendet werden, auch vor dem Termine in den Dienststunden hier einzusehen.

Merseburg, am 10. August 1833.

Königl. Rentamt.

Hefter.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Bäckermeister Elias Gericke gehörigen sub No. 69. am Saalthore hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Zubehör und fünf Morgen in hiesiger Stadtflur belegener Aecker, als $\frac{1}{2}$ Morgen im kleinen Troge, 1 Morgen in den Osteräckern, 1 Morgen im kleinen Felde, 1 Morgen in den langen Aekern und $1\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Drachenschwanz, welche Grundstücke zusam-

men nach Abzug der Lasten auf 1822 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt sind, ist ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 5. October dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

angesezt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämtlicher Interessenten, den Ersteher eingeschlossen, angenommen werden können.

Alsleben, den 20. Juli 1833.

Königl. Preuß. Gerichtsamt.

Ziele.

Bekanntmachung.

Das dem Eosfathen Christian Gottfried Stummer zu Hohenthurm gehörige, im Hypothekenebuche sub No. 6. eingetragene, zwischen den Schmidtschen und Kapsilberschen Gehöften bezogene Kossathengut in Hohenthurm nebst Partizipationen, welches mit Auschluss einer dabei benutzten Hufe Wandelacker in der Zschornicker Mark, die von dem Königl. Wohlthl. Landgerichte zu Wittenberg besonders subhastirt werden wird, auf 2600 Thlr. abgeschätzt worden, ist ausgelagter Schulden halber zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Bietungstermine sind auf

den 5. September d. J.,

den 7. November d. J. und

den 9. Januar künftigen Jahres,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, wovon der letzte peremptorisch ist, im Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wovon Kauflustige hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Die Taxe ist mit dem Subhastationspatente an unserer Gerichtsstelle ausgehängt und kann auch in unserer Registratur eingesehen werden.

Halle, den 4. Juni 1833.

Patrimonial-Landgericht.

Cäsar.

Subhastationspatent.

Von dem hiesigen Patrimonialgerichte ist das, dem Einwohner Gottlieb Eke zu Diesendorf gehörige, daselbst unter No. 17. gelegene Wohnhaus sammt Wirtschaftengebäuden, Hof und Garten, in gleichen 1 Morgen Acker, welche Grundstücke zusammen auf 180 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, Schulden halber subhastirt und der

siebzehnte September c.,

Vormittags 10 Uhr,

zum Bietungstermine an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in dem anbe-

raumten Termine ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solche Grundstücke zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Die Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schloß Rammelburg, den 5. Juni 1833.

Freiherrl. von Friesenches
Amts- Patrimonial- Gericht.

Holzverkauf.

Montag den 26. d. M., früh 9 Uhr, sollen im Königl. Heyderevier, District Bastientannen, eine Quantität Kiehn auf dem Stamme versteigert, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Petersberg, den 16. August 1833.

Der Oberförster
Fromme.

Einen Lehrling von guter Erziehung und nöthigen Schulkenntnissen wünscht

J. S. Große, Buchbindermeister,
große Ulrichsstraße No. 11.

Es ist heute ein Regenschirm von bräunlichbaumwollenem Zeuge mit gelbem Beschlage, von Köchstedt, Wennstedt bis Halle verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der ihn in den 3. Königen bei Herrn Brömme oder in der Schenke zu Wansleben abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Halle, den 16. August 1833.

Schaller.

Zwei Lehrlinge in sehr lebhaftes Materialgeschäft werden gesucht und weist nach

Joh. Aug. Wiedero.

Sollte Jemand im Ulrichs- Viertel eine Röhrwasser- Berechtigung zu verkaufen gesonnen sein, der beliebe sich beim Herrn Kammerer Schiff auf dem Rathhause zu melden.

Keeller Gutsverkauf.

Wegen veränderten Wohnsitzes des Eigenthümers soll in der fruchtbarsten und schönsten Gegend der Provinz Sachsen, ein ungemein freundliches und höchst ergiebiges Landgut von circa 8 Wispel Ausfaat, billig verkauft werden. Es ist dieses in jeder Hinsicht im besten Stande und werden auf demselben durchschnittlich über 600 Centner Heu und Stroh geerntet. Auch hat es Ueberfluß an Weiden für jede Vieh- art, besonders zum Betrieb daselbst drillcher feiner

Schaf- und Pferde- zucht, insonderheit auch des Gelterviehes. Dazu gehören ferner einige 20 bedeutende Holzschläge. Die Gebäude sind wie neu; Feld- und Landwirthschafts- Inventarium u. s. w. im besten Stande. Die Kaufgelder können zur größeren Hälfte stehen bleiben. Wer auch nur im Stande seyn sollte ein Paar Tausend Thlr. anzubezahlen, oder dafür genügende Sicherheit giebt, wird gewiß ein äußerst reelles und ungemein vortheilhaftes Kaufgeschäft abschließen. Aus diesem Grunde werden Unterhändler höflichst verboten; eine gute und reelle Sache wird sich selber empfehlen. Reflectirende können sich durch portofreie Briefe bei der Helmuthschen Buch- und Musikhandlung in Halle über alles Nähere befragen.

Ein Haus mittlerer Größe, in einer Hauptstraße der Stadt, steht Veränderungswegen zu verkaufen. Das Nähere sagt der Uhrmacher Herr Zander, Leipziger Straße in Halle.

Ein Pferd, Fuchs-Engländer, zum Reiten und Fahren brauchbar, ist sogleich zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Verkaufsanzeige.

Auf dem Rittergut Haardorf bei Osterfeld liegen 100 Schock gut ausgearbeitete Mühlkämme, aus lauter Pflaumenbäumen Stämmen, das Schock zu 2 Thlr. und im Ganzen noch etwas billiger zu verkaufen.
Linke.

Es soll das Abputzen der hiesigen Pfarr- Wohnung und einige Reparaturen

auf den 24. August c., Nachmittags 3 Uhr, an den Mindestfordernden öffentlich an Ort und Stelle verlicitirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schlehtau, den 13. August 1833.

Im Auftrag.

Der Richter Pohle.

Ich beabsichtige mein hier gelegenes Rossathenwesen an Haus, Nebenhaus, Hof, Garten, acht Morgen Acker, zwei und drei Viertel Morgen Wiese, Schiff und Geschirr, Ruchvieh, der Branntweimbrennereigerechtfame und den, zum Branntweimbrennen nöthigen Geräthschaften, auch sonstigem Zubehör, den 31. (ein und dreißigsten) August c., Nachmittags vier Uhr, in meinem Wohnhause alhier an den Meistbietenden zu verkaufen und lade Kauflustige zu diesem Termine hiermit ein.

Klein- Muhlau bei Raguhn in Anhalt, Dessau,
am 13. August 1833.

Gottfried Boas.

Alle in dem Hall. Kurier von andern Handlungen angezeigten Bücher sind jederzeit auch in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben.

Ed. Anton. Friedr. Ruff. C. A. Kummel.

Den Herrn Gastwirthen so wie den Reisenden diene zur Nachricht, daß fast täglich Gelegenheit nach Leipzig und zurück ist, bei Liebrecht in der Dachriggasse.

Bekanntmachung.

Der Vorzug der eisernen Wagenachsen vor den hölzernen in Hinsicht ihrer Dauer und geringern Friction wird immer mehr anerkannt, und werden solche allgemeine Anwendung finden, wenn sie richtig construirt und nur aus gutem Material gefertigt sind.

Auf dem hiesigen Eisenhüttenwerke werden jetzt alle Sorten Wagenachsen von vorzüglich gutem zähen Eisen dergestalt auf Bestellung angefertigt, daß jede Aufgabe dieser Art rasch besorgt und für deren Haltbarkeit unbedingt eingestanden wird.

Auch können dazu durchaus haltbare und ausgebohrte gegossene Büchsen geliefert werden.

Eisen- und Blechhütten-Werk Thale bei Quedlinburg, den 1. August 1833.

J. C. Bennighaus.

Freiguts-Verkauf.

Ein Freigut in einer ganz vorzüglichen Auengegend, welches dem Wasser nicht ausgesetzt, in der Nähe einer Stadt liegt, mit guten Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, schönen Obst- und Gemüsegärten, circa 100 Schfl. Ausfaat Acker, wovon gar keine reine Brache liegen bleibt und über Winter 1 Wisp. 4 Schfl. Weizen und 1 Wisp. 4 Schfl. Roggen ausgesät wird; 10 Schfl. Ausfaat ganz vorzügliche Auenwiesen und reichlichen Holzbedarf hat, welches frei von allen Diensten, Zinsen, Lehnen, Zinsgetreide und Auszug ist, und wovon die jährlichen Abgaben circa 24 Thlr. betragen, soll eiligst mit diesjähriger Erndte und vollem Inventario, bestehend in 4 Pferden, 9 Stück Rindvieh, gegen 50 Stück feine Schafe, (sind immer gegen 100 Stück gehalten worden), Schiff und Geschirr, für 3500 Thlr. Cour., wovon über die Hälfte darauf stehen bleiben kann, verkauft werden. Näheres ertheilt der Dekonom Kössler in Siebischenslein bei Halle.

Ein Bulle steht von jetzt an zum Verkauf, den 2. Februar 1831 ist derselbe geboren; schön, friesischer Abkunft! Sollte vielleicht eine Gemeinde hierauf reflectiren, so kann derselbe bis Michaelis hier in Futter stehen bleiben.

Brachwitz, den 14. August 1833.

L. Schmidt.

Ein Haus in Cönnern, zwischen dem Markt- und Trebnitzer Thore. No. 216., 2 Stagen hoch, ist zu verkaufen. Das Nähere beim Schulzen Keller zu Golbitz.

Neueste Rum-Fabrikation, Spiritusreinigung, Vereitung aller Sorten feiner Liqueure, doppelter und einfacher Branntweine, der Schnell-Essig-Fabrikation und des ächten Eau de Cologne, alles auf kaltem Wege, ohne Blase und so berechnet, daß Jeder sich seinen Bedarf von 1 Quart oder Maas ansehbst bereiten kann.

Wichtige Anzeige für Guts- und Brenne-rei-Besitzer, Liqueur-Fabrikanten, Kaufleute, Gastwirthe, Restaurateure, Conditoren &c.

So eben ist folgendes wichtige Werk erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, so wie bei Ed. Anton in Halle zu bekommen:

Praktische Anleitung zur Fabricirung der einfachen und der doppelten Branntweine, der Liqueure, des Rums, des ächten Eau de Cologne &c. auf kaltem Wege, durch ätherische Oele und Extrakte, so wie zur Entfuselung des rohen Branntweins ohne Destillirblase und zur Kunst der Schnell-Essig-Fabrikation, nach der neuesten Methode. Von einem praktischen Fabrikanten. Mit 2 Abbildungen. 8. Preis 18 Gr. sächs. 22½ Sgr. Preuß. 1 Fl. 21 Kr. Rheinl. Berlin, Schumann.

Wächte endlich das Vorurtheil schwinden, welches unsere Destillateure noch fesselt, weil sie es vom Grosvater ererbt haben! Ein Blick in obiges Werk, welches die neuesten Entdeckungen in diesem Bereiche enthält, wird sie gründlich und verständlich lehren, wie sie Zeit, Mühe, Holz und Geld ersparen und doch ein weit kräftigeres Fabrikat erhalten können. Der Verfasser wünscht dieses Werk bald in Aller Händen, und wir haben auf dessen ausdrückliches Verlangen den Preis desselben nur auf 22½ Sgr. setzen dürfen, damit es auch den Minderebögüterten möglich wird, sich durch dessen Anschaffung große Vortheile zu verschaffen. Wir enthalten uns jeder Anpreisung, und versichern nur, daß die darin enthaltenen Angaben sämmtlich ächt und ohne Täuschung sind. Die Käufer desselben können, bei Anwendung dieser Methode, auf einen fortwährenden Gewinn von mindestens 30 Prozent sicher rechnen.

Beilage

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 13. August. (Offizieller Artikel.) Die hohe deutsche Bundesversammlung hat in ihrer 26. diesjährigen Sitzung vom 20. Juni den Beschluß gefaßt, daß von Bundeswegen eine Centralbehörde niedergesetzt werde, deren Aufgabe es ist, die näheren Umstände, den Umfang und den Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Komplotts, insbesondere des am 3. April d. J. zu Frankfurt Statt gehabten Attentats, zu erheben und fortwährend von sämtlichen Verhandlungen der verschiedenen, mit Untersuchungen wegen Theilnahme an dem gedachten Komplotte in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Behörden im Interesse der Gesammtheit Kenntniß zu nehmen, auch gegenseitige Mittheilungen und Aufschlüsse unter den selben zu befördern, endlich für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge zu tragen.

Durch denselben Bundesbeschluß wurden die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Großherzogthum Hessen als diejenigen bestimmt, deren jede ein Mitglied der oben besagten Centralbehörde des Bundes zu ernennen habe; und nachdem nunmehr sämtliche Mitglieder dieser Behörde hier eingetroffen sind, so ist dieselbe in der Bundestags-sitzung vom 8. d. M. als konstituiert erklärt worden.

Landau, d. 11. August. In der gestrigen Affensitzung endete Pfarrer Hochdörfer seinen vorgestern begonnenen Vortrag. Im Allgemeinen trug dieser das Gepräge einer durch langwierige Gefangenschaft und frühere Verfolgung sehr gereizten Stimmung an sich. Hierauf führte Anwalt Christian Culmann des genannten Angeklagten Vertheidigung. Heute sprachen die Angeklagten Scharpff, Becker und Kost, so wie deren Vertheidiger, Dekonom Klein, Anwalt Golsen und Anwalt Mahla. Morgen werden Eifler und dessen Vertheidiger, Anwalt Culmann sen., ferner Dr. Siebenpfeiffer sprechen. Uebermorgen wird der Generalprokurator entgegen. Ihm werden die Angeklagten und Vertheidiger antworten. Hierauf erfolgt das Resumé des Präsidenten und dann der Spruch (dieser wahrscheinlich am Donnerstage).

Schw e i z.

Basel, d. 10. Aug. In der heute abgehaltenen Sitzung des großen Raths, legte der kleine Rath den Entwurf eines Beschlusses wegen der von der Züricher Tag-satzung verlangten militärischen Besetzung der Stadt Basel durch eidgenössische Truppen vor, welcher nach Beendigung der Beratungen unverändert mit 42 von 61 Stimmen angenommen wurde und also lautet:

„Wir Bürgermeister und großer Rath des Kanton Bas-el haben, nach Anhörung der Relation der gestern vom kl. Rath an die eidgen. H. H. Kommissarien abgeordneten Deputation, und nach Einsicht der Proklamation der gedachten Herren Kommissarien, welche heute gedruckt im Publikum erscheinen soll, betreffend die Besetzung des Kanton Basel Stadt und Landschaft durch eidgen. Truppen in Berücksichtigung des Inhalts der oben erwähnten Proklamation und im Vertrauen auf die von denselben den hierseitigen H. H. Abg. ertheilten mündlichen Zusicherungen, nach welchen folgende schützende Punkte als zugestanden zu betrachten sind, nämlich: 1) Gewährleistung von Sicherheit der Personen und des Eigenthums; 2) ungestörte Wirksamkeit der bestehenden Behörden und Sicherheit alles vorhandenen Staatseigenthums; 3) Zusicherung, daß weder Freischaaren irgend einer Art noch bewaffnete Angehörige losgerissener Landestheile in die Stadt eingelassen werden sollen; 4) Zusicherung, daß keine Entwaffnung Statt haben soll; 5) Beibehaltung des Polizeidienstes — die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auch die Stadt Basel durch eidgen. Truppen besetzen zu lassen. Dem kleinen Rath wird übrigens aufgetragen, sowohl hinsichtlich der Zahl der aufzunehmenden Truppen als der Einquartirungsverhältnisse und anderer zu Erhaltung von gefeslicher Ordnung und Ruhe erforderlichen Bestimmungen sich mit den H. H. Kommissarien oder dem Truppenkommandanten bestmöglichst zu verständigen, auch alle diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Umstände und das eingetretene Verhältniß erheischen.“

Basel, d. 11. August. Heute Nachmittags um halb 2 Uhr langte das aargauische Bataillon Müller vor unserer Stadt an, und übernahm sogleich die Besetzung der Thore; ein zweites aargauisches Bataillon marschirte in die Stadt und blieb einstweilen aufgestellt. Es erfolgte sodann, unter Kavalleriebedeckung, der Einzug der eidgen. Hrn. Kommissarien und des Hr. Oberst Dufour, und ihnen folgte ein bernerisches und ein solothurnisches Bataillon Infanterie und eine Batterie aargauischer Artillerie. Die ruhige und würdige Haltung, durch welche dieser Truppeneinmarsch sich auszeichnete, kann nur mit der gerechtesten Anerkennung erwähnt werden. Große Aufregung und Erbitterung aber zeigte sich bei den hiesigen Einwohnern, als ein Parteiführer der Liestaler Rebellen, Namens Singeisen, in Begleitung von 2 Liestaler Kavalleristen Abends in der Stadt erschien. Auf höhere Veranlassung wurden jedoch diese Ruhestörer entfernt und es wird fortan kein Liestaler in unsrer Stadt zugelassen werden. Die eidgenöss. Truppen bestehen aus 2800 Mann Infanterie, 60 Mann Kavallerie und 180 Mann Artillerie und Train.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, d. 10. August. Der General-Adjutant Graf Drloff ist am 7. d. M. von Konstantinopel hier eingetroffen.

B e r m i s c h t e s.

Die Bitterfelder Kreis-Einsassen haben außer den schon früher zur Verschönerung der Landwehr bei der diesjährigen längeren Übungszeit bewilligten 150 Thlr. in dem am 29. Juni abgehaltenen Kreistage noch 110 Thlr. nachträglich zur Unterstützung der Familien der während der längeren Übungszeit abwesenden ärmeren Landwehrmänner ausgefetzt.

Die in Naumburg seit 3½ Jahren unter der Leitung des vormaligen Diaconus Vietsch bestehende Sonntagschule für Handwerks-Gesellen und Lehrlinge hat ihren guten Fortgang und liefert Beweise ihrer segensreichen Wirksamkeit. Sie zählt aus gedachtem Stande gegenwärtig 46, im Winter aber gewöhnlich 70 Schüler. Es wird in derselben Unterricht in der Religion, im Schreiben, Rechnen und in der Welt- und Völkerkunde auf eine sehr zweckmäßige Weise von dem r. Vietsch unter Zuziehung zweier Lehrer der Naumburger Dom-Schule ertheilt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Zwei braune Pferde stehen kleine Ulrichsstraße No. 99½. zum Verkauf.

Halle, den 16. August 1833.

N a c h r i c h t

an die Herren Schenk- und Gastwirthe.

Es empfiehlt sich ein gutes Musikchor, welches sowohl in Blas-, als Streich-Instrumenten zu Jedermanns Zufriedenheit seine Aufwartung machen kann, und wünscht, da demselben jetzt ein Gewerbschein ausgestellt worden ist, baldige Aufträge von den Herren Schenk- und Gastwirthchen zu erhalten. Bestellungen nimmt an

Halle, den 17. August 1833.

Der Trompeter Chr. Wipplinger,
wohnhast am Leipziger Thor No. 1614.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den 28. August c., Nachmittag 2 Uhr, soll mein hier am Vergamte belegenes brauberechtigtes Backhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. In dem ich zu diesem Termine Käufer und Zahlungsfähige

einlade, zeige ich an, daß die Hälfte der Kaufgelber darauf stehen bleiben kann; sonstige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Eisleben, am 12. August 1833.

Eckardt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 17. Aug. 1833.		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
Gr.	Br.	Gr.	Br.	Gr.	Br.
St.-Schuldsch. 4	97½	96½	—	Dftr. Pfandbr. 4	100½
Pr. Engl. Anl. 18½	103½	103½	—	Pomm. Pfandbr. 4	105½
do. 22½	103½	103½	—	Rur- u. Nm. do 4	106½
Pr. Engl. Ob. 30 4	93	92½	—	Schlesische do. 4	106
Pr.-Sch. d. Seeh. —	52½	51½	—	rückst. C. d. Km. —	65½
Km. Ob. m. l. C. 4	96½	—	—	do. do. d. Nm. —	65½
Nm. Int. Sch. do 4	95½	—	—	Zinsch. d. Km. —	65½
Berl. Stadt-Ob. 4	—	97½	—	do. do. d. Nm. —	65½
Königsb. do. 4	—	—	—	Holl. vollw. D. —	17½
Elbing. do. 4½	—	—	—	Neue dito —	18½
Danz. do. in Th. —	36½	—	—	Friedrichsd'or —	13½
Westpr. Pfd. A. 4	98½	98½	—	Disconto —	8½
Gr.-Pz. Pos. do 4	101½	—	—		4½

G e t r e i d e p r e i s e.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Halle, den 15. August.

Weizen	1 thl. 12 gr. 6 pf.	bis	1 thl. 17 gr. 6 pf.
Roggen	1 " 1 " 3 "	—	1 " 3 " 9 "
Gerste	— " 22 " 6 "	—	— " 27 " 6 "
Hafer	— " 20 " — "	—	— " 23 " 9 "

Halle, d. 17. August.

Weizen	1 thl. 12 gr. 6 pf.	bis	1 thl. 17 gr. 6 pf.
Roggen	1 " — " — "	—	1 " 2 " 6 "
Gerste	— " 22 " 6 "	—	— " 25 " — "
Hafer	— " 15 " — "	—	— " 17 " 6 "

Rüböl, die Tonne zu 2 Centner 21½ thlr.

Magdeburg, d. 16. August. (Nach Wispeln).

Weizen	32 — 35½ thl.	Gerste	19½ — 21½ thl.
Roggen	26 — 28 "	Hafer	15½ — 17 "

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 17. August.

Weizen	8 thl. 10 gr.	bis	8 thl. 14 gr.
Roggen	2 " 10 " — "	—	2 " 12 " — "
Gerste	2 " — " — "	—	2 " 4 " — "
Hafer	1 " 14 " — "	—	1 " 16 " — "
Rappsaat	5 " 18 " — "	—	5 " 20 " — "
W. Rübsen	5 " 12 " — "	—	5 " 14 " — "
S. Rübsen	— " — " — "	—	— " — " — "
Del, die Tonne			22 " 12 "